



A M T S B L A T T
der
S T A D T H O R S T M A R

Ausgegeben in Horstmar am 08.07.2019

Nr. 10 / 2019

Lfd. Nr.	Datum	Inhalt Titel	Seite
20	08.07.2019	5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 20 „Drostenkämpchen“ der Stadt Horstmar Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses	77 - 78
21	08.07.2019	Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung des Entwurfes zur 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 20 „Drostenkämpchen“ gem. § 13a Abs. 2 Nr. 1 Baugesetzbuch (BauGB) i.V.m. § 13 Abs. 2 Nr. 2 und § 3 Abs. 2 BauGB in der derzeit gültigen Fassung in der Zeit vom 17.07.2019 bis 19.08.2019	79 - 81

Herausgeber: Bürgermeister der Stadt Horstmar, Kirchplatz 1 – 3, 48612 Horstmar
Druck u. Vertrieb: Bürgermeister der Stadt Horstmar

Das Amtsblatt liegt im Rathaus, Kirchplatz 1-3, Zimmer 10, aus. Hier kann es auch kostenlos abgeholt werden. Außerdem kann es im Internet unter www.horstmar.de eingesehen werden.

**5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 20 „Drostenkämpchen“
der Stadt Horstmar**

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses

Der Rat der Stadt Horstmar hat in seiner Sitzung am 04.07.2019 beschlossen:

„Der Rat der Stadt Horstmar fasst gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch den Aufstellungsbeschluss zur 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 20 „Drostenkämpchen“. Der Planbereich ist geometrisch eindeutig festgelegt und den Unterlagen zu entnehmen.“

Bekanntmachungsanordnung:

Der vorstehende Beschluss des Rates der Stadt Horstmar vom 04.07.2019 wird hiermit gem. § 12 der Hauptsatzung der Stadt Horstmar vom 19.08.2014 (Amtsblatt der Stadt Horstmar Nr. 11/2014 vom 19.08.2014) öffentlich bekanntgemacht.

Horstmar, den 08.07.2019

Der Bürgermeister

In Vertretung



Becks

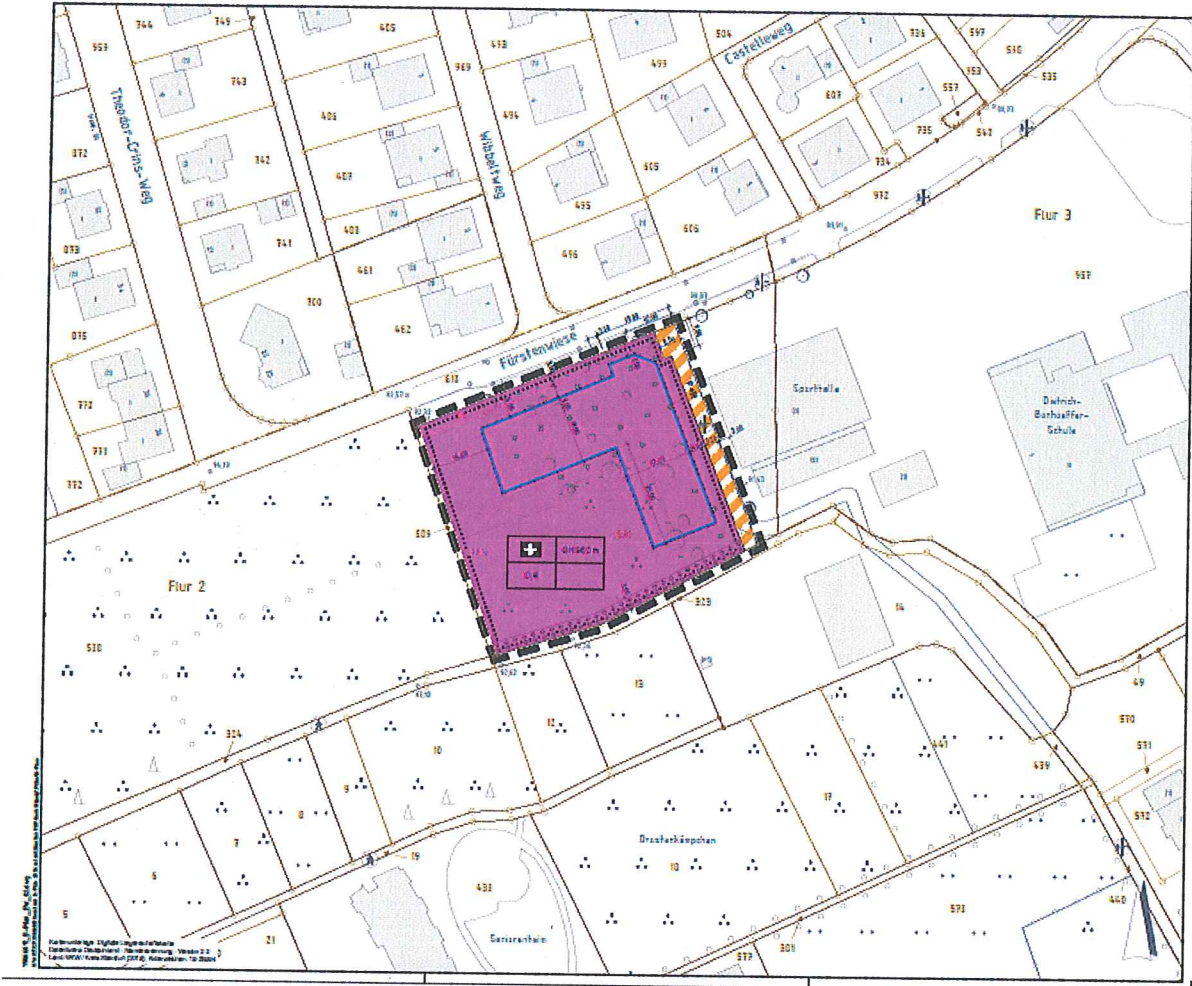


STADT HORSTMAR

Bebauungsplan Nr. 20

"Drostenkämpchen"

- 5. Änderung



Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung des Entwurfes zur 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 20 „Drostenkämpchen“ gem. § 13a Abs. 2 Nr. 1 Baugesetzbuch (BauGB) i.V.m. § 13 Abs. 2 Nr. 2 und § 3 Abs. 2 BauGB in der derzeit gültigen Fassung in der Zeit vom 17.07.2019 bis 19.08.2019

Der Rat der Stadt Horstmar hat in seiner Sitzung am 04.07.2019 beschlossen:

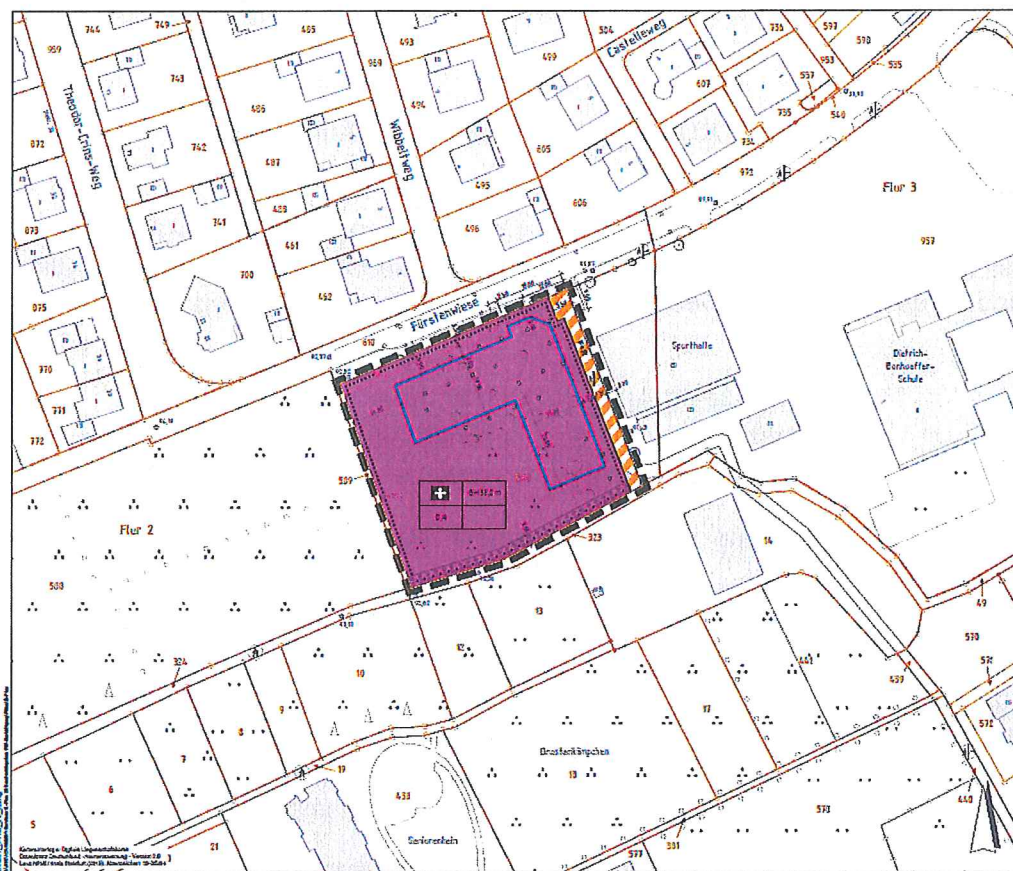
„Die Verwaltung wird beauftragt, den Entwurf der 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 20 „Drostenkämpchen“ einschließlich der Begründung in der vorgelegten Form gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch öffentlich auszulegen sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB gleichzeitig mit der öffentlichen Auslegung des Planentwurfes durchzuführen.“

Der Öffentlichkeit sowie den durch die Planung berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange soll Gelegenheit zur Stellungnahme in Form von Beteiligungen gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB gegeben werden.

Der Geltungsbereich ist in der abgebildeten Planskizze umrandet dargestellt.



STADT HORSTMAR
Bebauungsplan Nr. 20
„Drostenkämpchen“
- 5. Änderung



Ohne Maßstab

Der Geltungsbereich der 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 20 „Drostenkämpchen“ in der Gemarkung Horstmar, Flur 2, Flurstück 590 mit einer Gesamtgröße von ca. 4.130 m². Er liegt im nördlichen Stadtgebiet zwischen der Straße „Drostenkämpchen“ und der Koppelstraße (L 580) angrenzend zum Lernzentrum Horstmar des Gymnasiums Arnoldinum.

Unmittelbar berührte Bebauungspläne liegen durch den Ursprungsplan Nr. 20 „Drostenkämpchen“ und seiner 2. Änderung vor, die insbesondere „Flächen für den Gemeinbedarf“ mit der Zweckbestimmung „Schule“ und Grünflächen unterschiedlicher Zweckbestimmungen festsetzen. Diese Festsetzungen werden durch die vorliegende Bebauungsplanänderung überlagert und damit rechtsunwirksam.

Mit der vorliegenden Bebauungsplanung wird als Ziel verfolgt, die Errichtung eines Vier-Gruppen-Kindergartens planungsrechtlich zu ermöglichen. Damit werden bei der Bebauungsaufstellung insbesondere die Belange des Bildungswesens berücksichtigt (§ 1 Abs. 6 Nr. 3 BauGB).

Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt. Die Umweltbelange werden dennoch aufgrund allgemein verfügbarer Materialien ermittelt und mögliche Umweltauswirkungen bewertet (§ 1 Abs. 6 Nr. 7 BauGB).

Gem. § 13a Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 i.V.m. § 13 Abs. 3 Satz 1 BauGB wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6a Abs. 1 und 10a Abs. 1 BauGB abgesehen.

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB liegen der Planentwurf mit Begründung sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen in der Zeit vom

17. Juli 2019 bis einschließlich 19. August 2019

in der Stadtverwaltung Horstmar, Kirchplatz 1-3, Zimmer 26 und 28, 48612 Horstmar öffentlich aus. Während dieser Auslegungsfrist kann sich die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung während der Dienststunden

Montag bis Freitag	08:30 Uhr – 12:30 Uhr
Dienstag	14:00 Uhr – 16:00 Uhr
Donnerstag	14:00 Uhr – 18:00 Uhr

unterrichten und zur Planung äußern. Jedermann hat die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung.

Offengelegt werden:

- die Entwürfe der Planzeichnung und der Begründung der 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 20 „Drostenkämpchen“,

Folgende umweltbezogene Informationen und Stellungnahmen sind verfügbar und liegen ebenfalls öffentlich aus:

- Artenschutzprüfung Stufe I zur 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 20 „Drostenkämpchen“ in der Stadt Horstmar, erstellt durch BIO-CONSULT, Belm (Stand: 14.06.2019).

Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist bei der Stadtverwaltung Horstmar, Fachbereich Planen, Bauen, Wohnen, Zimmer 26 und 28, schriftlich oder zur Niederschrift vorgetragen werden. Nach Ablauf dieser Frist abgegebene Stellungnahmen können gem. § 4a Abs. 6 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Gemäß § 4a Abs. 4 BauGB ist ergänzend zu der vorgenannten Beteiligung der Öffentlichkeit auch eine Einsichtnahme in die o. a. Unterlagen auf der Homepage der Stadt Horstmar unter der Adresse www.horstmar.de, Bauen & Wirtschaft, Bauleitplanung möglich.

Bekanntmachungsanordnung:

Der Beschluss des Rates der Stadt Horstmar vom 04.07.2019 über die öffentliche Auslegung der 5. Änderung des Bebauungsplanentwurfes Nr. 20 „Drostenkämpchen“ nebst Begründung wird hiermit gem. § 3 Abs. 2 BauGB in der aktuell gültigen Fassung und § 12 der Hauptsatzung der Stadt Horstmar vom 19.08.2014 (Amtsblatt der Stadt Horstmar Nr. 11/2014 vom 19.08.2014) öffentlich bekanntgemacht.

Horstmar, den 08.07.2019
Der Bürgermeister
In Vertretung


Becks